

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 11
der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 07.07.1969

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 26.10.1967 beschlossen, für das Gebiet

Waldstraße – Dohkaule – Steinbahn –
Aulgasse - Bambergstraße

den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen.

Die Aufstellung wurde erforderlich, um die im Generalverkehrsplan der Stadt Siegburg zur Lösung der Verkehrsprobleme der Innenstadt empfohlene "Innenstadttangente" in ihrer Trasse zu sichern. Die "Innenstadttangente" soll als EB 484 die bisherige Führung der B 484 durch die Aulgasse ersetzen.

Um dieser Funktion gerecht zu werden, ist es notwendig, diese Straße in diesem Plangebiet anbaufrei zu halten. Die rückwärtigen Grundstücksflächen der Aulgasse können zur Abschirmung der Wohnbebauung als Gewerbegebiet genutzt und bis 2-geschossig bebaut werden. Zur Abschirmung des neu ausgewiesenen Wohngebietes zwischen EB 484 und der Waldstraße wird ein Erddamm längs der Trasse errichtet.

Der vorhandene Sportplatz soll aufgegeben werden, da die Lage inmitten geschlossener Randbebauung nicht mehr den Ansprüchen gerecht wird und nicht erweiterungsfähig ist. Erst nach einer Verlagerung des Sportbetriebes auf einen anderen Sportplatz außerhalb des Plangebietes kann der Hauptteil der Wohnbebauung – ein 8- und ein 11-geschossiges Wohnhaus mit einer 2-geschossigen Ladengruppe – errichtet werden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (ohne Innenstadttangente):	260.000,-- DM
Kanalbaukosten:	740.000,-- DM
Kosten für öffentliche Flächen:	-,--

	1.000.000,-- DM
	=====

Von überörtlichen Straßenbauträgern zu übernehmende Kosten der "Innenstadttangente" einschl. Grunderwerb und Abbrüche:	1.800.000,-- DM

Siegburg, den 27.10.1967
Stadtplanungs- u. Hochbauamt

gez. Beckmann
Städt. Baurat